

## **Eigenregulierung - Werkvertrag Mängel**

Unser Versicherungsnehmer ließ im Juni 2011 eine Balkontüre in seiner Wohnung einbauen.

Von Anfang an gab es mit dieser Türe Probleme – sie schloss einfach nicht richtig.

Nach einigen Telefonaten kam es dann erst im November zur Besichtigung der Mängel. Die Behebung der Mängel wurde dabei zwar zugesagt, mit der Einlösung seines Versprechens ließ sich der Werkunternehmer jedoch wieder ausreichend Zeit. Bis Jänner 2012 war der Mangel immer noch nicht behoben.

Inzwischen war der Kunde das Warten endgültig satt geworden und er meldete den Fall der DAS.

Es reichte dann ein Schreiben der DAS, und die Mängel wurden innerhalb einer Woche behoben.